

**Staatskanzlei***Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch*

**Medienmitteilung****Coronavirus: Veranstaltungsverbot und Hotline im Kanton Solothurn**

**Solothurn, den 28. Februar 2020 – Der Bundesrat hat sämtliche öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, bei denen sich gleichzeitig mehr als 1000 Personen aufhalten, per sofort verboten. Der Kantonale Sonderstab Corona appelliert an die Eigenverantwortung von Veranstaltern und Besucherinnen und Besuchern und empfiehlt dringend, auch bei Veranstaltungen mit weniger Personen, eine restriktive Risikoabwägung vorzunehmen.**

Die vom Bundesrat verordneten Massnahmen haben zum Ziel, die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen. Damit soll die Häufigkeit von Übertragungen reduziert und die Übertragungsketten unterbrochen werden.

**Für Veranstaltungen im Kanton Solothurn heisst dies:**

- Veranstaltungen mit 1'000 und mehr Personen dürfen nicht stattfinden und sind abzusagen. Der Kantonale Sonderstab fordert sämtliche Veranstalter auf, die nötigen Schritte einzuleiten.

- Für Veranstaltungen mit 100 bis 999 teilnehmenden Personen empfiehlt der Sonderstab eine restriktive Risikoabwägung.

Dabei sind Kriterien zu beachten wie:

- Klare Information an Teilnehmende und Mitarbeiter über Massnahmen zur Reduzierung des Übertragungsrisikos vermitteln (allgemeine Hygienemassnahmen, Coronavirus-Informationen bei Reiserückkehrer etc.)
- Teilnahme von erkrankten Personen vermeiden
- Teilnahme von Personen vermeiden, die in den letzten 14 Tagen in einem betroffenen Gebiet waren
- Rückverfolgbarkeit von Teilnehmenden sicherstellen
- Zusammensetzung des Publikums hinsichtlich Risikogruppen

Grundsätzlich empfiehlt der Sonderstab auch auf Anlässe in dieser Grösse zu verzichten. Für eine Durchführung ist der Veranstalter auf jeden Fall verpflichtet, mit dem Kanton Rücksprache zu nehmen. Es erfolgt eine Risikobeurteilung via Hotline (0800 112 117), im Zweifelsfalle nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt.

- Bei Veranstaltungen mit bis 100 teilnehmenden Personen entscheiden die Veranstalter eigenverantwortlich über die Durchführung.

### **Keine Auswirkungen auf die Schulen:**

Die Schulen sind vom Verbot nicht betroffen. Der Unterricht findet weiterhin ordentlich statt. Auch an den Schulen gilt: Grundsätzlich ist alles zu tun, um das Risiko für Ansteckungen und die Verbreitung des Virus möglichst klein zu halten. Konkret geht es darum, die Präventionsempfehlungen konsequent umzusetzen und allfällige Ansteckungen frühzeitig zu erkennen. Weitere Massnahmen sind an den Schulen zurzeit nicht zu treffen. Das Departement für Bildung und Kultur wird den Schulleitungen für ihre Elterninformationen eine Unterlage anfangs nächster Woche zur Verfügung stellen.

**Sonderstab Corona**

Der Kanton Solothurn beobachtet die Lage seit Ende Januar aufmerksam und hat entsprechende Massnahmen getroffen. Seit dieser Woche ist der Sonderstab Corona im Einsatz, welcher sich regelmässig austauscht und sich im 48-Stunden-Rhythmus trifft. Er nimmt Lageanalyse vor, koordiniert und beschliesst die nötigen Massnahmen.

**Hotline für die Bevölkerung und für Veranstalter**

Für die Veranstalter von Anlässen wird eine Hotline eingerichtet. Diese ist ab morgen Samstag, 29.2.2020 bis auf weiteres täglich von 10h – 16h besetzt.

Nummer: 0800 112 117

Die Bevölkerung wird gebeten, sich bei allgemeinen Fragen an die Hotline des Bundes zu wenden: 058 463 00 00